

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

11. Sitzung (04.05.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Elfte Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Mai 1831.

Gegenwärtig:

Se. Hoheit, der Durchlauchtigste Präsident, Herr Mark-
graf Wilhelm zu Baden,
und die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:
Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten und Altgrafen zu
Salm-Krautheim,
Sr. Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Bil-
ligheim,
des Frhrn. v. Benningen, und
des Herrn Generalmajors v. Freystedt.
Von Seiten der Regierungs-Commission:
Herr Staatsrath v. Gulat.

Das Protokoll der achten, neunten und zehnten öffent-
lichen Sitzung wurde verlesen und nach einigen Bemerkun-
gen genehmigt.

Der Professor Zell nimmt hierauf das Wort, um zu
dem Protokolle der neunten Sitzung eine Bemerkung

nachzutragen. Er führt an: der Berichtserstatter über die Motion wegen Revision der Mittelschulen habe den Antragsteller sowohl in dem Berichte als mündlich zur nähern Erklärung aufgefordert, über die von ihm ange-deutenden Fälle, daß Lehrer an Mittelschulen ohne vorhergegangene Staatsprüfung angestellt worden seien. Er halte sich nun für verpflichtet, diese Erklärung hier nachzutragen, obgleich diese Andeutung wenigstens in Bezug auf einen Fall von einem Durchlauchtigsten Mitgliede dieser Kammer bestätigt worden sei. Er erkläre demnach, daß ihm vier solcher Fälle genau bekannt seien, worüber er bereit sei, auf Verlangen nähere Aufklärung zu geben. Uebrigens gehörten diese Fälle nicht zu dem Ressort der evangelischen Kirchensection.

Der Großhofmeister Frhr. v. Berkeim nimmt von der Verlesung der Protokolle die Veranlassung, zu bemerken, er sei in der Sitzung, in welcher die Mittheilung der zweiten Kammer wegen Wiederherstellung einiger §§. der Verfassungsurkunde vorgelegt worden sei, nicht gegenwärtig gewesen, und sehe sich daher genöthigt, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand jetzt nachträglich der hohen Kammer mitzutheilen. Darauf trug er vor:

Durch das höchste Vertrauen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs sei ihm die Ehre zu Theil geworden, zum Mitgliede dieser hohen Kammer ernannt zu werden, und er achte der Würde dieser hohen Kammer sowohl, als sich selbst es schuldig zu sein, über einige Beschuldigungen sich auszusprechen, welche in der sechsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 26. März d. J. (bei Anlaß der Motion auf Wiederherstellung der Artikel 29, 38. und 46. der Verfassungsurkunde) über die Minister und obersten Staatsbeamten der Jahre 1823 und 1825, in deren Mitte er zu sein die Ehre gehabt hätte, in

Anregung gebracht, und die der Verdammung der öffentlichen Meinung Preis gegeben worden seien.

Aus einer Classe des gesellschaftlichen Verbandes abstammend, die ihrer früheren Stellung im Staate zufolge immer den vereinigenden Mittelpunkt zwischen dem Throne und dem Volke bilde, in diesen Ansichten aufgewachsen, in dieser Ueberzeugung erzogen, und nie gewohnt, dem Gözen des Tages, unter welcher Bezeichnung er auch erscheine, zu huldigen, sei sein Wahlspruch von jeher gewesen:

Das Wohl des Volkes zu befördern, und dessen Gerechtsame zu schützen und zu sichern, so wie die unverletzlichen Rechte der Krone zu erhalten, und mit festem Muth zu vertheidigen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sei jener Wahlspruch die Richtschnur, die sein öffentliches, dem Staatsdienste gewidmetes, so wie sein Privatleben leite, gewesen.

Die Unbilden nun, welche den Ministern der Krone der Jahre 1823 und 1825 zum Vorwurfe gemacht worden seien:

- 1) Die Entlassung der Kammer vom Jahr 1822.
- 2) Das Edict vom 6. Februar 1823.
- 3) Eine angebliche verfassungswidrige Einwirkung in die Wahlen von 1825.

Was die beiden ersten Vorwürfe betreffe, so beziehe er sich lediglich und allein auf den Inhalt selbst jenes Edicts vom 6. Februar 1823, welches, die Gründe der Entlassung jener Kammer entwickelnd, eine genaue Darstellung der Tendenz der Sitzungen der Jahre 1822 und 1823 darbiete. — Obgleich er jenes Edict weder entworfen, noch verfaßt habe, so hätte er demselben dennoch als Mitglied der obersten Staatsbehörde die vollkommenste Anerkennung angedeihen lassen, da es unlängbare That-

sachen enthalte, und aus der Feder eines Mannes, seines damaligen Collegen, geflossen sei, dem die öffentliche Stimme allgemein Wahrheitsliebe und Rechtsgefühl zuerkenne.

Was nun die angeblich verfassungswidrige Einwirkung in die Wahlen des Jahres 1825 anbelange, so werde dieser ungeeignete Ausdruck sich dadurch berichtigen, daß nämlich die freie Aeußerung des Badischen Staatsbürgers vor und während den Wahlen weder durch unsere Verfassungsurkunde noch auch durch die Wahlordnung verpönt sei, indem diese letztere in den §§. 56. 71. und 72. diejenigen Fälle genau bezeichne, wo eine Beschränkung der Wahlfreiheit durch verfassungswidrige Einwirkung in die Wahlen Statt finde.

Daß die Regierung damals keine ihrer Würde entgegenstehende, verfassungswidrige Wege eingeschlagen, darüber hätte er sich in der zehnten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom Jahr 1825 frei und unumwunden ausgesprochen, eine Aeußerung, die in der Kammer selbst sowohl im Inlande, und, er dürfe auch sagen, im Auslande eine würdigende Anerkennung gefunden hätte, und auf die er sich, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe, da sie in den gedruckten Protokollen der zweiten Kammer niedergelegt sei.

Da die von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog ihm dormalen gnädigst zugewiesene Stellung in dem Staatsdienste ihn außer Stand setze, jene Verunglimpfungen unmittelbar selbst mit gewohnter Freimüthigkeit zurückzuweisen, so müsse er die Nachsicht einer hohen Kammer in Anspruch nehmen, um jene irrigen Darstellungen zu berichtigen.

Der Herr Reg. Com. Staatsrath v. Gulat legte der hohen Kammer einen Gesetzesentwurf vor, die Aufhebung

der peinlichen Frage und Abschaffung der körperlichen Züchtigung betreffend,

Beilage Ziffer 43.

und begründete denselben durch einen unter

Beilage Ziffer 44.

enthaltenen Vortrag.

Nach Beschluß der Kammer wurde derselbe an eine Vorberathung gewiesen.

Das hohe Präsidium zeigte an, daß Se. Erlaucht der Herr Graf von Leiningen-Billigheim wegen Familienverhältnissen auf einige Zeit sich habe nach Hause begeben müssen.

Ferner legt Hochdasselbe von neu eingegangenen Eingaben vor:

1) Eine Petition des Kaver Maier, Müllers in Herdern, (Bezirksamtes Festetten) um Anordnung eines Untersuchungscommissärs für die Revision einer ersten richterlichen Instanzverhandlung, durch welche ihm der Besiz seiner eigenthümlichen Mühle und sonstigen Realitäten gewaltsam entrisen worden sei.

Beilage Ziffer 45. (ungedruckt).

2) Eine schriftliche Eingabe über die Großherzogliche Erziehungsanstalt für junge Blinde von Fr. Müller, Hauptlehrer dieses Instituts.

Beilage Ziffer 46. (ungedruckt)

Beide Eingaben wurden der Petitionscommission übergeben.

Auf die Bemerkung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Fürstenberg, daß im gegenwärtigen Augenblick die Petitionscommission nur aus zwei Mitgliedern bestehe, weil der Herr Fürst und Altgraf zu Salm-Krautheim durch Krankheit verhindert werde, an den Arbeiten Theil

zu nehmen, es daher wünschenswerth sei, daß derselben noch ein Mitglied beigegeben werde, wozu dasjenige Mitglied der hohen Kammer, welches nach den drei Mitgliedern der genannten Commission die meisten Stimmen erhalten habe, vorzuschlagen sein möchte, beschloß die Kammer, den Forstmeister Frhrn. v. Neveu als Stellvertreter des Herrn Fürsten von Salm-Krautheim der Petitionscommission beizuordnen.

Das Secretariat zeigt eine Motion des Geh. Rathes v. Müdt an, die Ablösung der sogenannten Drittelsgebühren, des Sterbfalls und des Handlohns betreffend.

Beilage Ziffer 47. (ungedruckt).

Von dem hohen Präsidium eingeladen, erstattet Frhr. v. Wessenberg über die neulich stattgefundene Prüfung des Taubstummeninstitutes in Pforzheim Bericht. Er rühmt mit voller Anerkennung die freudige Lernbegierde der Zöglinge und die Vortrefflichkeit der Unterrichtsmethode, deren großer Vorzug vor der früher üblichen darin bestehe, daß die Zeichensprache durch die Tonsprache theils ersetzt, theils derselben untergeordnet werde. Die Anstalt entspreche schon jetzt ihrer menschenfreundlichen Bestimmung im hohen Grade, und sei daher aller weiteren Unterstützung würdig. Die stärkste Ermunterung sei der Anstalt dadurch zu Theil geworden, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog Höchstselbst die Prüfung mit Ihrer Gegenwart beehrt und ihr auf eine ausgezeichnete Art Höchsthren Beifall zu beweisen geruht hätten.

Prälat Hüffel stimmt vollkommen der Ansicht des Frhrn. v. Wessenberg bei, und spricht noch den Wunsch aus, daß auch dem Blindeninstitute eine gleiche Aufmerksamkeit und Aufmunterung zu Theil werden möge.

Diesem Wunsche schließt sich Frhr. v. Wessenberg und Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg an, letzterer mit der Bemerkung: Sie empfehlen mit Bernühtigung das Blindeninstitut dieser hohen Versammlung, weil Sie mit Freude und Dankbarkeit der Lage gedenken, wo ein glücklicher Erfolg und eine allgemeine Theilnahme Ihrem Streben, jenes wohlthätige Institut ins Leben zu rufen, so schön zu Hülfe gekommen sei.

Der Tagesordnung zufolge erstattete der Geh. Rath v. Theobald, Namens der niedergesetzten Commission, über die von dem Finanzministerium erlassenen provisorischen Gesetze Bericht.

Beilage Ziffer 48.

Die Kammer beschloß den Druck desselben, um in einer der nächsten Sitzungen Berathung darüber zu pflegen.

Die Tagesordnung führte auf die Discussion der Motion des Frhrn. v. Wessenberg, die Errichtung von Gewerbschulen betreffend.

Se. Durchlaucht der Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Die Errichtung von Gewerbschulen sei eben so nöthig als nützlich. Es werde dadurch in dem Unterrichte der gewerbtreibenden Classe die bisher bestehende Lücke zwischen dem allgemeinen Elementarunterricht und dem polytechnischen Institute ausgefüllt. Es sei dieses ein Mittel, die Industrie und den Kunstfleiß wirksam zu befördern, und nach und nach geschicktere Handwerker zu bilden, woran es noch zum Theil fehle; solche Handwerker, die ihr Fach mit mehr Kunstsinne treiben und dadurch zugleich die Subsistenz ihrer Familien mehr sichern. Ein weiterer Vortheil dieser Anstalten werde darin bestehen, daß dadurch mehr junge Leute als früher zu den gewerbtreibenden Classen übergeben würden. Die bisherige Erfahrung habe hinlänglich gezeigt, wie un-

verhältnißmäßig viel junge Leute sich den gelehrten Studien widmen, statt den Gewerben sich zuzuwenden. Sie seien mit der von der Commission vorgeschlagenen Summe von 5000 fl. zu Gründung von Gewerbschulen einverstanden, in der sichern Hoffnung, daß von Privaten und Gemeinden bedeutende Zuschüsse einkommen werden, wenn auch schon die — in dem Commissionsbericht beispielsweise angeführten Verhältnisse Englands auf unser Vaterland keine vollständige Anwendung zuließen. Schließlich wünschen Sie dem Commissionsantrage, dem Sie übrigens vollkommen beistimmen, noch den weiteren Antrag beigefügt zu sehen, daß wenigstens eine Gewerbschule in jedem Kreise des Großherzogthums errichtet werden möge.

Frhr. v. Falkenstein: Die vorgeschlagene Errichtung von Gewerbschulen werde nicht nur die so nöthige Verbesserung der Gewerbe bewirken, sondern sie werde auch mittelbar den so unverhältnißmäßigen Andrang zu Staatsdiensten vermindern, indem durch solche Anstalten mancher talentvolle Jüngling den Impuls erhalte, sich einer höhern Ausbildung im Gewerbefache zu widmen. Es werde auf diese Weise sich nimmermehr die Ueberzeugung begründen und verbreiten, daß man seinem Vaterlande in diesem Beruf eben so nützlich werden und sich eine eben so sorgenfreie Existenz bereiten könne, als bei der Wahl des gelehrten Studiums. Er ergreife zugleich diese Gelegenheit, um den dringenden Wunsch auszusprechen, daß es der hohen Regierung gefällig sein möge, den Plan zu einer Gewerbschule, welche in Freiburg aus den Beiträgen zu der Karl-Friedrich-Stiftung errichtet werden soll, in Bälde zu genehmigen. Nebst dem schon in dem Commissionsberichte bemerkten Vortheil würde noch der weitere Vortheil daraus hervorgehen,

daß einerseits einem vielleicht nicht unbedeutenden Ausfall vorgebeugt würde, der durch längere Verzögerung an den subscribirten Beiträgen durch Sterbfälle oder Aufenthaltveränderungen entstehen dürfte, und daß andererseits noch sehr reichliche Beiträge zu erwarten seien, sobald man durch diese Genehmigung die Gewißheit habe, daß das gewünschte Institut wirklich in das Leben trete. Die Einrichtung dieses Institutes stehe überdies mit den in dem Commissionsbericht ausgesprochenen Ansichten im Einklang, indem es im Plane liege, die in Freiburg schon bestehende Realschule mit der zu errichtenden Gewerbschule zu vereinigen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg erklären Sich mit den bisher ausgesprochenen Ansichten vollkommen einverstanden, mit der weitem Bemerkung, daß Sie bei der Errichtung von Gewerbschulen die Aufmerksamkeit vorzüglich auch auf die Gebirgsbewohner des Schwarzwaldes gerichtet zu sehen wünschen. Je geringer die producirende Fähigkeit des Erdreiches sei, desto nothwendiger werde es, die Lage des Landmannes durch andere Mittel zu verbessern. Jedermann wisse, wie die Schwarzwälder sich bestreben, durch die Geschicklichkeit ihrer Hände ihren Unterhalt zu sichern: gewiß verdienen sie daher eine besondere Aufmerksamkeit. In dieser Beziehung seien die beiden Städte Neustadt und Lenzkirch sowohl ihrer Lage wegen als wegen des jetzt schon bestehenden Gewerbleißes ihrer Bewohner vorzüglich zu berücksichtigen. Se. Durchlaucht fügen hinzu, daß Sie ein großes Kloster (Friedenweiler) in der dortigen Gegend besitzen, welches Sie mit der größten Freude, im Fall es zu einer zu errichtenden Gewerbschule geeignet befunden werde, auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit seien.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Da der Errichtung einer Gewerbschule in Freiburg gedacht worden sei, so glaube er über diese Anstalt, welche so vorbereitet sei, daß ihre Realisirung nur noch von der Genehmigung der Regierung abhängen, einige weitere Notizen mittheilen zu dürfen. Es sei derselben besonders deswegen im Commissionsbericht Erwähnung geschehen, weil das zu Freiburg gegebene Beispiel nicht nur über die Erfordernisse und die Einrichtung einer solchen Lehranstalt Auskunft gebe, sondern zugleich dazu diene, die Besorgniß der Unausführbarkeit zu beseitigen und zu zeigen, wie leicht Gemeindemittel in Vereinigung mit Privatkräften mit einiger Nachhülfe von Seiten des Staats hinreichen können, ähnliche Schulen auch anderwärts ins Leben zu rufen. Die Beiträge für die zu errichtende Gewerbschule in Freiburg betrügen schon nach dem Stand im August 1829 16,543 fl. theils Capitalien durch Subscription, theils in einer dem Capital gleichkommenden Rente, welche auf die sogenannte Beurbarungscasse der Stadt Freiburg angewiesen worden sei. Man rechne noch darauf, daß, wenn nur einmal das Institut die Sanction der Regierung erhalten habe, noch weitere Beiträge nachfolgen werden, so daß man jetzt schon in runder Summe ein Capital von 20,000 fl. annehmen könne. Diese Summe werde dann eine jährliche Einnahme von 800 fl. liefern. Die Stadt Freiburg werde in diesem Fall auch noch eine Ausgabe von jährlichen 600 fl. einstellen können, die für die Realklassen der bisherigen Elementarschulen verwendet worden seien; denn durch die Bildung einer Gewerbschule werde die Realklasse entbehrlich; auch diese 600 fl. werden alsdann der Gewerbschule überwiesen werden, so daß man über eine Einnahme von jährlichen 1400 fl. disponiren könne. Ferner sei von der Stadt Freiburg

das Locale, der Holzbedarf und die Anschaffung der für den ersten Anfang erforderlichen Requiriten zugesichert worden. Ueber diese Mittel werde auf folgende Weise disponirt: man habe den Gehalt eines Oberlehrers mit 750 fl., den eines Gehülfsen mit 350 fl. angenommen, sodann seien für die Remuneration eines besonderen französischen Sprachlehrers 150 fl. bestimmt, weil man nicht darauf rechnen könne, daß der Oberlehrer oder der Gehülfe der französischen Sprache kundig sei; für den Zeichnungslehrer bei dieser Gewerbschule sei kein besonderer Gehalt ausgeworfen, weil der in der städtischen Elementarschule aufgestellte Lehrer dahin überwiesen werden solle.

Es bleiben alsdann für außerordentliche Ausgaben und die allmähliche Bildung der nöthigen Sammlungen noch 150 fl. jährlich übrig. Der rege Sinn, der sich bereits in dieser Sache beurfundet habe, gebe die Gewißheit, daß es keine sanguinische Hoffnung sei, wenn man auf bedeutende Zuschüsse rechne. Es wäre nur zu wünschen, daß von Seiten der Regierung die Genehmigung des längst vorgelegten Plans ohne längern Aufschub erfolgen möge, da dies allein noch abgebe, um die Anstalt ins Leben zu rufen.

Was der Durchlauchtige Redner vor ihm bemerkt habe, daß es angemessen sein dürfte, in der Gegend des Schwarzwaldes eine solche Schule zu gründen, so werde dieses Jedermann, der nur einigermaßen die dortige Gegend kenne, welche gewissermaßen ein classischer Boden für gewisse Gattungen von Industrie genannt werden dürfe, dessen Bewohner so viel Empfänglichkeit für Kunstbildung besitzen, bestätigen. Er trete also auch diesem Wunsche mit Freuden bei.

Geh. Rath v. Rüd t: Es scheine ihm ganz zweck-

mäßig und ausführbar für die Errichtung von Gewerbschulen 5000 fl. aus Staatsmitteln zu bewilligen, allein in Hinsicht der Verwendung des Zuschusses sei er mit dem Commissionsantrag nicht einverstanden. Der Antrag gehe nämlich dahin, daß vermittelt dieses Zuschusses in den größeren Städten des Großherzogthums Gewerbschulen errichtet werden. Aber in den Städten geschehe schon viel, und im Verhältniß zu dem Lande nur zu viel auf Staatskosten zu dem unmittelbaren Vortheil der Stadtbewohner. Die Bewohner der größeren Städte könnten ihre Söhne und Töchter ohne besondere Ausgaben bilden und unterrichten lassen, während die Eltern auf dem Lande bedeutende Opfer in dieser Hinsicht bringen müßten. Wenn man für die Gewerbe etwas thun wolle, so glaube er, man müsse dabei auf das Landvolk vorzüglich Rücksicht nehmen. Gegen die Errichtung von Gewerbschulen in den Städten habe er zwar nichts einzuwenden, weil dort günstige Gelegenheit dazu vorhanden sei; allein die Verwendung des Zuschusses aus der Staatscasse sollte auf eine andere als die vorgeschlagene Weise bewerkstelligt werden. Er schlage vor, in den kleineren Landstädten zweckmäßige Sonn- und Feiertagschulen einzuführen, und zugleich einzelne zu unterstützen, damit sie an diesen Schulen Theil nehmen könnten. Zu der so durchaus nothwendigen Erleichterung und Unterstützung der Landbewohner erlaube er sich daher den Verbesserungsvorschlag, daß in dem Commissionsantrage nach dem Worte: „Gewerbschulen“ u. das Folgende weggelassen und dafür am Ende des Antrages eingeschaltet werde:

„daß in das Budget eine Summe von 5000 fl. aufgenommen werde, um die Einrichtung von Gewerbschulen zu befördern und zum Theilnahme

der Landbewohner an solchen Anstalten zu erleichtern.“

Auch stimme er mit dem schon ausgesprochenen Wunsche überein, daß in jedem Kreis wenigstens Eine Gewerbschule errichtet werde, und daß man auf den Main- und Tauberkreis, so wie auf den Schwarzwald dabei besondere Rücksicht nehmen möge.

Frhr. v. Wessenberg: Das Bedürfnis einer höhern Gewerbsbildung erstrecke sich auf das ganze Land, und habe Einfluß auf alle Volksklassen. Ebenso unbezweifelt sei der Einfluß der Gewerbe auf den Wohlstand im Allgemeinen sowohl, als der ackerbauenden Klasse insbesondere. Er theile deswegen den Wunsch des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim, daß in jedem Kreise des Großherzogthums eine Gewerbschule errichtet werden möge. Er glaube übrigens, daß dieses schon in dem Antrag des Commissionsberichts liege. Was aber den Vorschlag des geehrten Redners vor ihm betreffe, daß der aus der Staatscasse zu gebende Beitrag eher dem Lande als den Städten zuzuweisen sei, so könne er damit nicht übereinstimmen. Er sei überzeugt, daß die Bervollkommnung der Gewerbsbildung nur durch Schulen in den bedeutenderen Städten erreicht werden könne, da diese Städte von jeher und auch jetzt noch die eigentlichen Sitze der Gewerbe seien. Nur so könne zu dem neu aufzurichtenden Gebäude dieses Unterrichtes ein sicheres und festes Fundament gelegt werden, wovon der Vortheil sich auf alle Volksklassen erstrecke. Jedenfalls sei aber nöthig, daß zu diesem Zwecke eine bestimmte Summe in das Staatsbudget aufgenommen werde. Denn ohne einige Unterstützung aus Staatsmitteln sei zu befürchten, daß ungeachtet der Zuschüsse der Gemeinden und der Privatpersonen die Sache dennoch nicht gehörig ausgeführt, und

mit dem rechten Nachdruck betrieben werde, und es sei zu besorgen, daß ohne Nachhülfe des Staates die ganze Ausführung ins Stocken gerathe.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Daß die Schulen auf dem Lande auch in Beziehung auf den Gewerbsberuf von der größten Wichtigkeit sei, habe auch die Commission anerkannt und in dem Berichte ausgesprochen. Der Grund, warum die Commission die aus den Staatsmitteln in Antrag gebrachte Unterstützung von 5000 fl. der Gründung von Gewerbschulen in den größeren Städten des Großherzogthums und nicht den Landschulen zgedacht habe, liege darin, weil man geglaubt habe, für die ersteren sei eine solche Nachhülfe nöthig, für die andern nicht. Was den Vorschlag betreffe, daß man die bedürftigen armen Schüler vom Lande unterstützen möge, um solche Schulen besuchen zu können, so müsse man zuerst solche Anstalten gründen, ehe man Unterstützung geben könne, dieselbe zu besuchen.

Staatsrath Fröhlich: Er halte die Errichtung von Gewerbschulen hauptsächlich um deswillen für nützlich, weil sie dem gebildeteren Theil der Gesellschaft den Weg zu den Gewerben bahnen, diese zur Kunst erheben. Eine Hauptursache, warum die Industrie in Deutschland nicht die gleichen Fortschritte gemacht habe, wie in andern Ländern, in England, Frankreich, den Niederlanden, liege unstreitig in der Geringschätzung, die ihr bei uns noch zu Theil werde.

Mit den angetragenen 5000 fl. werde nicht viel geleistet werden, wenn in den größeren Städten des Landes oder in jeder Kreisstadt eine Gewerbschule eingerichtet werden soll; diese Städte werden das Meiste thun müssen und gerne thun. Sollte diese Summe für das Landvolk bestimmt werden, so würde man sie zersplittern. Ueber-

dem seien die Stadtbewohner diejenigen, die Gewerbe und hauptsächlich solche Gewerbe treiben, die einer Verbesserung fähig seien, und sie bedürfen. Die einfachen Gewerbe, die das Landvolk nöthig habe, seien mehr abgeschlossen und stationär. Dabei sei wohl zu bemerken, daß die Gewerbschulen erst Zöglinge bilden sollen, die das Erlernte auch dem Landvolk mittheilen können. Er stimme daher für den Commissionsantrag.

Frhr. v. Wessenberg: Es handle sich hier von einer allgemeinen Landesangelegenheit, indem von Grundlegung eines ganzen Gebäudes, von Gewerbsbildung die Rede sei. Seien vollständige Gewerbschulen da, so habe auch das Land einen Vortheil davon nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar: denn es würden diese Schulen, wenn sie einmal im Gange seien, auch von Söhnen der Landleute besucht werden, und auch diese würden dadurch eine höhere Gewerbefähigkeit erhalten. Da die in Antrag gebrachte Summe von 5000 fl. im Verhältniß zu der Größe des Zweckes sehr gering erscheine, so werde hier eine genaue Sparsamkeit eintreten müssen, und dehne man diese Unterstützung auf die Dörfer aus, so werde damit nichts erreicht werden können. Ferner mache er noch besonders auf die Stelle des Commissionsberichtes aufmerksam, worin vorgeschlagen werde, daß alle Gewerbschulen des Landes sich über alles Technische mit dem Vorstande des polytechnischen Instituts ins Einvernehmen setzen sollten. Er lege auf diesen Wunsch ein besonderes Gewicht aus dem doppelten Grunde, einmal deswegen, weil die einzelnen Gewerbschulen dadurch sehr viel gewinnen würden, und dann, weil der Einfluß und die Wirksamkeit des polytechnischen Institutes eben dadurch auf eine wohlthätige Weise vermehrt würde. Noch ein weiteres Mittel zur Gewerbsbildung überhaupt

dürfte auch ein zweckmäßig eingerichteter Gewerbskalender sein, wozu dem Vernehmen nach ein Lehrer des hiesigen polytechnischen Instituts den Gedanken gefaßt habe. An Vorrath zu brauchbarem Stoffe fehle es nicht bei der Menge von reichhaltigen Schriften in allen Zweigen der Gewerbskunde, die jetzt jährlich erscheinen. Ein solcher Kalender könne außer eigenen Beobachtungen aus diesen Schriften das Brauchbarste liefern und zur allgemeinen Kenntniß bringen, so wie Aehnliches auf andern Gebieten in Bezug auf unsere Volkskalender geschehen könne, welche noch vieles zu wünschen übrig lassen.

Prälat Hüffel: Es scheine ihm, daß es hier hauptsächlich auf eine klare Begriffsbestimmung von Handwerkschulen ankomme. Man unterscheide zwischen polytechnischen Schulen, welche alle Gewerbe im höheren Sinne umfassen, und zwischen Gewerbschulen, welche nur einen Theil der Gewerbe umfassen sollen. Hiernach möchten sich wohl auch die verschiedenen Ansichten am besten ausgleichen lassen. Die polytechnischen Anstalten erfordern auch den Unterricht in den lebenden Sprachen, namentlich die französische, englische und italienische; davon kann aber in den Gewerbschulen keine Rede sein, denn wenn man das wollte, so würden die Mittel nicht zureichen. Indessen müßten die Gewerbschulen so viele Anleitung zu den Gewerben enthalten, als für die niedern Grade des Bürgerstandes erforderlich sei. Er denke sich die Sache ganz einfach, wenn er nämlich an der Realschule bei den Volksschulen anfangen, und bis zur polytechnischen Schule hinaufsteige. Die Realschule, welche bereits wirklich in der sogenannten Nachtschule bestehen solle, bilde die Elementarclassen der polytechnischen Schule, und unterrichtete den Landmann schon in dem, was zu seinem Beruf erforderlich sei; die Gewerbschule sei die

zweite Classe, und die polytechnische Schule bilde die Spitze von Allem. Auf diese Weise würden alle Classen des Volks gleichmäßig bedacht, und es könne sich kaum noch um die Frage handeln, wohin die Gewerbschulen zu verlegen seien. Offenbar dahin, wo die Gewerbe den Hauptnahrungsstand des Volkes ausmachen, also in die Städte. Das Land bekomme in den Realelassen, was ihm gebühre, und wolle der Landmann seinen Sohn weiter ausbilden lassen, so stehe ihm die Gewerbschule und die polytechnische offen.

Fhr. v. Wessenberg macht auf den Unterschied zwischen Gewerbschulen und Realschulen aufmerksam. Unter Gewerbschulen verstehe man heut zu Tage solche Anstalten, in welchen eine wissenschaftliche Begründung der für die Gewerbe nöthigen Kenntnisse beigebracht werden, Realschulen dagegen beschränken sich auf den Unterricht derjenigen Kenntnisse, die überhaupt in allen bürgerlichen Berufsarten nöthig oder nützlich seien, ohne geradezu sich auf Gewerbe zu beziehen, so, daß Gewerbschulen die Realschulen voraussetzen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg führen Beispiele an, wie sehr die Handwerker, namentlich die Maurer und Zimmerleute, zurück seien, und begründen die Behauptung, daß die Städte bei Errichtung von Gewerbschulen vorzugsweise zu berücksichtigen seien, daß zuerst die Lehrer für solche Anstalten gebildet werden müßten, dieses aber aus Mangel an gebildeten Technikern auf dem Lande nur in den Städten geschehen könne. Es bleibe vor der Hand nur ein frommer Wunsch, daß sich die finanziellen Verhältnisse so bessern mögen, um auch in den Landgemeinden solche Filialschulen errichten zu können.

Fhr. v. Wessenberg: Die Regierung werde gewiß

die möglichste Rücksicht auf jeden Kreis nehmen, vorzüglich überlasse er sich der Hoffnung, daß auch in Wertheim eine solche Schule errichtet werde.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Es sei ein schon oft ausgesprochener Grundsatz, in Adressen an Se. Königl. Hoheit die in Anregung gebrachten Ideen, nur im Allgemeinen anzugeben, ohne ins Detail der Ausführung einzugehen, sondern vielmehr dieses der Regierung zu überlassen. Von diesem Grundsatz geleitet, habe die Commission nur einen allgemeinen Antrag gestellt.

Geh. Rath v. Rüd't: Was bisher gegen seinen Vorschlag gesprochen worden sei, schein ihm die Zweckmäßigkeit desselben nicht widerlegt zu haben. Die Städte hätten jetzt schon polytechnische Institute und andere Lehranstalten, worin sie durch den Unterricht in den Reallehrgegenständen vorbereitet würden, ihre Gewerbe von einem höhern Standpunkte aus kennen zu lernen: solcher Anstalten entbehre das Land. Wenn nun auch die Gewerbschulen, wodurch man eine höhere theoretische Bildung beabsichtige, gleichfalls nur in den Städten errichte, so sei wiederum damit für die Emporbringung der Gewerbe auf dem Lande nichts geschehen. Daß aber auch auf dem Lande die Gewerbe zu größerer Vollkommenheit gebracht würden, sei eben so wichtig, als daß dasselbe in den Städten geschehe, besonders in Bezug auf die Bauhandwerke. Er glaube daher, daß sein Vorschlag in der Natur der Sache wohl begründet sei, und daß man auf die Summe von 5000 fl. zu dem Zwecke antragen möge, um überhaupt die Errichtung von Gewerbschulen zu befördern, und die Theilnahme der Landbewohner daran zu erleichtern.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Er höre sagen, der Städter brauche keine Gewerbschulen, er hätte schon

andere Lehranstalten genug. Der ganze Antrag der Commission indessen beruhe auf der in dem Commissionsbericht ausgeführten Nothwendigkeit besonderer Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem Gewerbsstande widmen.

Frhr. v. Göler: Man müsse sehr ins Auge fassen, daß das Badische Volk kein Volk sei, das nur Gewerbe treibe. Für die Landleute solle man mehr sorgen; man wolle auch hierin eine neue Last auf die Staatscasse wälzen, der man zugleich auch immer weniger geben wolle. Der allgemeine Wunsch des Landes sei Erleichterung für den Landmann, und dieses werde dadurch nicht bezweckt. Er stimme daher insofern mit dem Frhrn. v. Müdt überein, daß auch den Bewohnern des Landes die Mittel erleichtert werden mögen zu Erlernung der Gewerbe; dieses halte er für sehr zweckmäßig.

Frhr. v. Wessenberg: In jedem civilisirten Lande stehen die Gewerbe mit der Landwirthschaft in Wechselwirkung, und der Flor der ersteren hebe auch die letztere. Demnach sei die Beförderung der Gewerbe für alle Theile des Landes vortheilhaft.

Oberst v. Lassollane: Man dürfe nur die Beziehungen erwägen, in welchen die Städte zu dem Lande stehen, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß die Anstalten, welche zur Vervollkommnung der Gewerbe in jenen gegründet werden, nicht nur den Bewohnern derselben, sondern auch den mit ihnen im fortwährenden Verkehr stehenden Landleuten zu gut kommen. Die Gesellen oder Lehrlinge gehen in der Regel von dem Lande nach den Städten, wo sie ausgebildet werden, bevor sie sich in ihrer Heimath niederlassen. Es seien übrigens in der Commission auch Musterschulen und Musterwerkstätten zur Sprache gekommen, wie man sie in Nachbar-

staaten finde; allein es hätte der getroffene Mittelweg eingeschlagen werden müssen, der in Verhältniß zu dem Zwecke und den ohnedies beschränkten Mitteln als der richtige erschienen wäre.

Professor Zell: Ueber die vorzugsweise Berücksichtigung der Städte vor dem Lande bei Errichtung von Gewerbschulen theile er die Ansicht des Redners vor ihm. Eben so trete er den Anträgen der Commission im Allgemeinen bei, glaube aber, über einzelne Punkte dieses Gegenstandes noch einige Bemerkungen machen zu müssen. Hinsichtlich der Organisation der Gewerbschulen wünsche er, die Commission hätte sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß die Gewerbschulen gerade so eingerichtet sein sollten, wie die Vorbereitungs- oder allgemeine Classe des hiesigen polytechnischen Institutes. Dieses scheine aus einem doppelten Grunde zweckmäßig zu sein; einmal deswegen, weil die allgemeine Vorbereitungsclasse denselben Zweck habe, den man bei der Errichtung von Gewerbschulen beabsichtige, zweitens darum, weil die Bewohner unseres Landes außerhalb Karlsruhe, die ihre Söhne an dem polytechnischen Institut Theil nehmen lassen wollen, dadurch erleichtert würden, indem dieselben nach dem Besuch der Gewerbschulen mit Uebergang der Vorbereitungsclasse des polytechnischen Institutes sogleich in eine höhere Classe dieser Anstalt eintreten könnten. Was den in den Gewerbschulen zu erteilenden Unterricht betreffe, so sei in dem Commissionsbericht gewünscht worden, es mögen darunter auch die Anfangsgründe der Erd- und Völkerkunde begriffen sein. Er glaube, daß bei diesem Theile des Unterrichtes vorzüglich die Kunde unseres Vaterlandes hervorzuheben sein werde. Dahin gehöre dann unbezweifelt denn auch eine dem Alter und den Verhältnissen der Schüler angemessene

Belehrung über die wichtigsten Rechte und Pflichten des Staatsbürgers und über unsere Verfassung. Ein solcher Unterricht könne gegeben werden, ohne die Jugend auf das Gebiet der Politik hinüber zu ziehen, oder ihr Grundsätze von zweifelhafter Anwendung beizubringen. Die wesentlichen Grundsätze, worauf es hier ankomme, um den künftigen Staatsbürgern die rechten Gesinnungen und Einsichten beizubringen, seien so einfach, daß sie sich gewiß eben so und noch mehr anschaulich machen ließen, als die Grundsätze der Glaubenslehre und Sittenlehre, die in dem Jugendunterricht gegeben werden. — Eine Hauptschwierigkeit bei Errichtung von Gewerbschulen werde Anfangs in dem Mangel tauglicher Lehrer liegen; diese Schwierigkeit werde sich mindern, wenn man nicht bloß solche Lehrer anstelle, die sich ausschließlich diesem Geschäfte widmen, sondern wenn man zugleich dafür geeignete Personen anderer Art zu gewinnen suche, als z. B. Lehrer an andern schon bestehenden Anstalten, und Ingenieure, Architekten, Berg- und Hüttenleute u. c. Ferner: wenn man den Lehrern zweckmäßige und ausführliche Instructionen ertheile.

Was die Leitung der Gewerbschulen betreffe, so glaube er mit der Commission, daß dieselbe der Direction des polytechnischen Institutes zu übertragen sei; er füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß als verbindende Mittelglieder zwischen dieser Direction und den einzelnen Gewerbschulen und Sonntagschulen des Landes die Vorstände der Gewerbschulen in den Hauptstädten der Kreise aufzustellen seien.

Bei der Ausführung des ganzen Planes werde die Regierung auf die in diesem Fache schon bestehenden Anstalten Rücksicht nehmen, namentlich auf die auch in dem Commissionsberichte angeführten, in dem Murg-

und Pfingkreis schon bestehenden Schulen; auch werde die Regierung gewiß nicht ermangeln, die Vorschläge von Sachverständigen und praktisch-erfahrenen Lehrern zu benützen. So sei ihm eine ausführliche Darstellung über die Errichtung solcher Schulen von einem Lehrer des hiesigen polytechnischen Instituts durch gefällige Mittheilung zu Gesicht gekommen, welcher selbst sich durch die Errichtung einer Sonntagschule verdient gemacht habe. Dieser Plan stimme im Ganzen mit den Ansichten der verehrlichen Commission überein, und enthalte zugleich die genauere Ausführung desselben.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Die Commission habe keinen ausführlichen Lehrplan aufstellen wollen; übrigens würde er nicht seine Zustimmung geben, daß in den Gewerbschulen besonderer Unterricht in Gegenständen der Politik gegeben würde; was jeder künftige Staatsbürger wissen soll, gehöre in die allgemeinen Elementarschulen.

Frhr. v. Wessenberg: Es müsse allerdings eine Verbindung zwischen den Gewerbschulen und dem polytechnischen Institute bestehen, da ja auch auf jenen Schulen die Gewerbsbildung wissenschaftlich auf Mathematik, Geometrie, Maschinenlehre und Zeichnungskunde begründet werde. Was die angeführte Schwierigkeit betreffe, für solche Anstalten gute Lehrer zu bekommen, so dürfte ein Mittel, ihr abzuhelpen, in den Schullehrerseminariis zu finden sein. Wenn nämlich an den Orten, wo diese bestehen, zugleich gute Gewerbschulen vorhanden seien, so würden die Fähigeren unter den Schulamts-candidaten Gelegenheit finden, sich zu Gewerbschullehrern auszubilden. Der gewünschte Unterricht über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers sei an sich nicht von den Gewerbschulen auszuschließen; allein er sei doch

mehr ein Zweig des allgemeinen Volksunterrichtes, und es bestehe schon die Vorschrift, daß der Unterricht über die künftigen Berufs- und Staatspflichten in den Sonntags- oder Wiederholungsschulen, in welche jeder Schüler nach dem Austritt aus den Elementarschulen eingewiesen sei, umständlicher ertheilt werde.

Professor Zell erklärt, daß er mit seinem Vorschlage nicht einen allgemeinen Unterricht in der Politik bezweckt habe, wie ein verehrter Redner zu glauben scheine. Er halte es aber für sehr zweckmäßig, daß die jungen Leute auf eine passende Weise über ihre künftigen wesentlichsten Pflichten und Rechte als Staatsangehörige unterrichtet würden. Dadurch werde zugleich am besten einer Menge falscher Vorstellungen begegnet, welche gerade in der gegenwärtigen Zeit die Leute aus dem Volke durch Hören und Lesen leicht fassen könnten.

Das hohe Präsidium schritt hierauf zur Abstimmung, und zwar, da der Vorschlag des Geh. Rath's Frhrn. v. Müdt zu Gunsten der Landbewohner nicht in seinem ganzen Umfange, sondern nur theilweise von einem Mitgliede unterstützt worden war, und deswegen nicht zur Abstimmung kommen konnte, über den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim, wornach der Wunsch in die Adresse aufgenommen werden sollte, daß in jedem Kreis wenigstens eine Gewerbschule errichtet werden möge. Dieser Antrag wurde von der Kammer nicht angenommen.

Der Reg. Com. Staatsrath v. Gulat giebt nun in Bezug auf einen in dem Commissionsbericht ausgesprochenen Wunsch die Erklärung: er werde dafür Sorge tragen, daß wegen des vorgelegten Planes der in Freiburg zu errichtenden Gewerbschule eine möglichste schleunigste Entscheidung von Seiten der Regierung erfolge.

Auf eine von dem Frhrn. v. Wessenberg gestellte Frage über die Vollziehung einiger von ihm schon in einer früheren Sitzung zur Sprache gebrachten Bestimmungen in dem Testamente der Frau Markgräfin Maria Victoria zu Gunsten der Schulen und der Schullehrer, erklärt der Reg. Com. Staatsrath v. Gulat, daß er sich über diesen Gegenstand die nähere Kenntniß verschaffen und dann die gehörige Auskunft geben werde.

Nach dem Abtreten des Herrn Regierungscommissärs wurde durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung über den Antrag der Commission geschritten:

„Se. Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, daß in einigen größern Städten des Großherzogthums eigene Gewerbschulen mit einem aus der Staatscasse zu verwilligenden Beitrag von etwa 5000 fl. in andern Städten aber zweckmäßige Sonn- und Feiertagschulen für angehende Professionisten errichtet werden, in jenen gewerbreichern Orten aber, wo weder das Eine noch das Andere zur Zeit ausführbar erscheint, wenigstens die Realschulen eine den besondern Bedürfnissen des Gewerbsstandes angemessene Ausdehnung erhalten möchten.“

Dieser Antrag wurde von der Kammer mit Ausnahme von zwei Stimmen (des Geh. Rath's Frhrn. v. Rüd't und des Frhrn. v. Göler) angenommen, und hiemit die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung

Die Sekretäre:

Dr. Zell.

Frhr. v. Göler.